

Protokoll



Gremien	Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales Stadt Vechta
Sitzung am	Donnerstag, 24.06.2021
Sitzungsort	Burgstraße 6, 49377 Vechta
Sitzungsraum	Ratssaal im Rathaus
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:20 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Ratsvorsitzender : gez. Ramnitz

Bürgermeister : gez. Kater

Protokollführerin : gez. Kläne

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigt:

Ramnitz, Sebastian	Vorsitzender
Schulz, Harald	Stellv. Vorsitzender
Bröker, Jana	
Schmiegelt, Klemens	
Droste, Niklas	in Vertretung von Dr. Kiene-Schockemöhle, Christa
Nyhuis, Günter J.	
Siefert, Alexander	
Zumbrägel, Hans-Joachim	
Krümpelbeck, Norbert	Bis TOP 5
Sieveke, Stephan	
Teuber, Karl-Heinz	

Nicht stimmberechtigt:

Gelhaus, Günther	Sprecher Seniorenbüro
Rehling, Miriam	Vorsitzende Stadtelternrat Kindertagesstätten
Thie, Werner	Ing. Büro Heimsch

Von der Verwaltung:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Sollmann, Sandra	Erste Stadträtin
Schillmöller, Ralf	Fachdienstleiter
Wichmann, Christoph	Fachdienstleiter
Kläne, Wiebke	Verwaltung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Anpassung der Richtlinie der Stadt Vechta über die Förderung des Wohnungsbaues
3. Antrag des Seniorenbüros vom 02.06.2021 auf Erhöhung der maßgeblichen Einkommensgrenzen für die Beantragung der „Seniorencard Vechta“
4. Kindertagesbetreuung in der Stadt Vechta
Hier: Bericht über die Anmeldesituation im Kitajahr 2021/2022 und Ausbauplanung
5. Antrag der Kreismusikschule Vechta e.V. auf Unterstützung des Projekts „Wir machen die Musik“ im Kindergartenjahr 2021/2022
6. Prüfung der Installation von Luftfiltern in Kindertagesstätten und Schulen
- Antrag der Ratsgruppe SPD/WfV vom 24.02.2021 (Prüfauftrag Luftfilter in Kitas)
- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2021 (Prüfauftrag Luftfilter in Schulen pp.)
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
8. Einwohnerfragestunde

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Der Ausschussvorsitzende Herr Ramnitz eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Familie, Gesundheit und Soziales. Er begrüßte die Erschienenen zu der Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

In Angelegenheit des Rates

TOP 2

Anpassung der Richtlinie der Stadt Vechta über die Förderung des Wohnungsbaues

Hierzu lag den Ausschussmitgliedern die Beschlussvorlage Nr. 2021/0190 vor.

Herr Bürgermeister Kater führte in den Sachverhalt ein. Er erläuterte, dass die Richtlinie um eine Förderung von Grundstücken, die im Erbbauwege erworben werden, erweitert werden solle. Herr Wichmann führte ergänzend einige Daten an. In 2019 seien im Rahmen der Richtlinie rd. 14.000 €, in 2020 rd. 35.000 € sowie in 2021 bisher rd. 25.000 € ausgegeben worden.

Seitens der Ausschussmitglieder bestand Einigkeit darüber, dass es sich bei der Anpassung der Richtlinie um eine positive Erweiterung handele.

Der Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die bestehende Richtlinie der Stadt Vechta über die Förderung des Wohnungsbaus wird inhaltlich in der Form angepasst, als dass eine Förderung auch möglich ist, wenn für das Wohnvorhaben das Grundstück im Erbbauwege zur Verfügung gestellt worden ist.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Antrag des Seniorenbüros vom 02.06.2021 auf Erhöhung der maßgeblichen Einkommensgrenzen für die Beantragung der „Seniorencard Vechta“

Hierzu lag den Ausschussmitgliedern die Beschlussvorlage Nr. 2021/0194 vor.

Herr Bürgermeister Kater führte in den Sachverhalt ein. Bei der Seniorencard handele es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Vechta, die sehr gut angenommen werde. Aktuell seien 150 Seniorencards ausgestellt. Die Einkommensgrenze sei bisher noch nicht angepasst worden, sodass die vom Seniorenbüro beantragte Anpassung richtig und angemessen sei.

Es bestand seitens der Ausschussmitglieder Einigkeit darüber, dass die Anpassung erfolgen solle. Weiterhin wurde angeregt, dass die Seniorencard im Zusammenhang mit dieser Änderung presswirksam beworben werden solle. Herr Gelhaus vom Seniorenbüro führte aus, dass dies geplant sei. Weiterhin sei im Rahmen eines verkaufsoffenen Sonntages ein Stand des Seniorenbüros geplant.

Herr Wichmann stellte auf Nachfrage dar, dass es aus Sicht des Seniorenbüros und der Verwaltung sinniger sei, die Erhöhung der Einkommensgrenze für den beantragten Personenkreis um einen festen Betrag und nicht um eine jährliche Steigerung, welche z.B. an den Preisindex gekoppelt sein könnte, vorzunehmen. Die Beantragung der Seniorencard erfolge über die ehrenamtlichen Mitglieder des Seniorenbüros. Sowohl für diese als auch für die antragstellenden Personen müsse sehr leicht zu erkennen sein, ob ein Anspruch auf die Erteilung der Seniorencard gegeben sei oder nicht. Die vorgeschlagene Lösung halte den Verwaltungsaufwand gering und trage zur notwendigen Transparenz bei.

Der Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„U.a. wegen der allgemeinen Preissteigerungen zwischen den Jahren 2021 zu 2013 wird die Richtlinie zur finanziellen Förderung von Senioren in der Stadt Vechta (Bildungs- und Teilhabepaket) wie folgt geändert:
 § 2 Nr. c: als Alleinstehende die Nettoeinkommensgrenze von 1.200 € / Monat nicht überschreiten oder
 § 2 Nr. d: als Ehepaar / eheähnliche Gemeinschaft / Lebensgemeinschaft die Nettoeinkommensgrenze von 1.700 € / Monat nicht überschreiten.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

In Angelegenheit des Verwaltungsausschusses

TOP 4

Kindertagesbetreuung in der Stadt Vechta

Hier: Bericht über die Anmeldesituation im Kitajahr 2021/2022 und Ausbauplanung

Hierzu lag den Ausschussmitgliedern die Beschlussvorlage Nr. 2021/0182 vor.

Frau Erste Stadträtin Sollmann führte in den Sachverhalt ein. Sie erläuterte, dass der Bedarf zum 01.08.2021 gedeckt werden konnte, darüber hinaus im Laufe des Kitajahres 2021/2022 jedoch noch weiterer Bedarf an Betreuungsplätzen bestehe. Vechta sei sehr attraktiv für junge Familie und wachse zunehmend, der Zuzug spiele bei der Planung der Betreuungsplätze eine nicht unwesentliche Rolle.

Anhand der beiliegenden Präsentation wurde seitens der Verwaltung ein umfassender Überblick über die vorhandenen Betreuungsplätze, ein Rückblick der vergangenen Jahre sowie ein möglicher Ausbau für die kommenden Jahre gegeben.

Herr Schillmöller stellte zunächst das aktuelle Betreuungsangebot der Stadt Vechta dar. Dieses umfasse Krippenplätze, Plätze bei privaten Tagespflegepersonen und in Großtagespflegestellen sowie Plätze in Kindergärten.

In den letzten Jahren seien die Betreuungsplätze stetig ausgebaut worden. Seit 2017 seien 103 Plätze für unter 3-Jährige sowie 170 Plätze für über 3-Jährige geschaffen worden, so Herr Schillmöller.

Weiterhin stellte er die Entwicklung der Investitionskosten sowie der Betriebskosten dar. Aufgrund des Ausbaus seien diese in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Auf Nachfrage wurde erläutert, dass es sich bei den dargestellten Betriebskosten um die Zuschüsse der Stadt Vechta an die Kita-Träger handele. Die Finanzhilfe für Personalkosten des Landes erhalten die Träger direkt. Der Betriebskostenzuschuss des Landkreises Vechta dagegen werde für alle Kitas an die Stadt Vechta gezahlt und sei den Zuschüssen an die Träger noch gegenüberzustellen. In 2020 sei vom Landkreis ein Betriebskostenzuschuss von rd. 1,5 Mio. € an die Stadt Vechta gezahlt worden.

Frau Kläne stellte die aktuelle Belegungssituation in den Krippen, Großtagespflegestellen und Kindergärten vor. Zum Beginn des Kindergartenjahres am 01.08.2021 seien alle Kinder versorgt, ab Herbst / Winter 2021 stünden jedoch noch Kinder auf den Wartelisten, die nicht bis zur Schaffung der zusätzlichen Plätze im Frühjahr 2022 warten könnten. Somit seien noch kurzfristige Lösungen für zusätzliche Betreuungsplätze erforderlich.

Herr Schillmöller stellte anschließend einen möglichen Ausbau für die nächsten Jahre dar. Die Berechnungen erfolgten sowohl auf Grundlage des Kramer-Gutachtens und des Kindertagesstättenbedarfsplanes von Biregio sowie den aktuellen Daten des Einwohnermeldeamtes. Es sei festzuhalten, dass die Kinderzahlen dem Aufwärts-Trend von Herrn Kramer entsprechen, jedoch noch unter seinen prognostizierten Zahlen liegen würden.

Es schloss sich eine umfangreiche Diskussion an. Seitens der Ausschussmitglieder wurde hervorgehoben, dass das Betreuungsangebot in Vechta bereits sehr umfangreich und attraktiv für Familien sei. Die frühkindliche Bildung sei sehr wichtig, sodass eine Erweiterung des Angebotes verfolgt werden solle, um allen Kindern einen Betreuungsplatz anbieten zu können. Die Verwaltung habe bereits sehr gute Arbeit geleistet und das Betreuungsangebot stetig erweitert. Das Familienbüro sei sehr engagiert und werde von Eltern gerne kontaktiert, um Unterstützung bei der Suche nach geeigneten und bedarfsgerechten Betreuungsmöglichkeiten zu erhalten.

Auf Nachfrage zum Fachkräftemangel im Bereich der Erzieher*innen wurde erläutert, dass für die neue städtische Kita in der Antoniusstraße ausreichend Bewerbungen eingegangen seien und alle Stellen zum 01.08.2021 besetzt werden konnten. Dennoch erhalte die Stadt von einigen Trägern die Rückmeldung, dass sich die Personalsuche derzeit nicht einfach gestalten lässt. Dies gelte teilweise auch bei Stellenbesetzungen im städtischen Kindergarten.

Seitens der Verwaltung wurde die Frage nach einem Kostenvergleich pro Kitaplatz je Träger dahingehend beantwortet, dass der Großteil der Kosten aus den Personalkosten bestehe. Diese variieren insbesondere aufgrund des unterschiedlichen Betreuungsangebotes (z.B. Krippeneinrichtungen, Integrationsgruppen, Ganztagsgruppen) und seien somit nicht vergleichbar. Dementsprechend sei ebenfalls die Finanzhilfe des Landes unterschiedlich. Jeder Träger habe zudem einen gewissen Verwaltungsaufwand, der mitberechnet werde.

Herr Bürgermeister Kater erläuterte auf Nachfrage den Hintergrund für einen möglichen Bau der neuen Kitas durch einen Investor. Es handele sich dabei zunächst um Möglichkeiten, die geprüft werden sollen. Bei einem Investor werde das Gebäude für eine gewisse Zeit angemietet, anschließend könne der Investor über das Gebäude frei verfügen. Dies könne von Vorteil sein, wenn der Bedarf an Betreuungsplätzen langfristig wieder sinken werde.

Herr Bürgermeister Kater thematisierte die große Bedeutung der Zuzüge. Im aktuellen Kitajahr seien 86 Kinder unter 6 Jahren zugezogen. Dies sei grundsätzlich ein gutes Zeichen und spreche für die Stadt Vechta, erschwere jedoch die Planungen für notwendige Betreuungsplätze.

Frau Erste Stadträtin Sollmann wies abschließend darauf hin, dass die Mitarbeiterinnen des Familienbüros im stetigen Austausch mit den Eltern seien, um diese bei der Suche nach einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz zu unterstützen.

Der Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

- „1. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz sollen im Kitajahr 2021/2022 weitere Betreuungsplätze in den vorhandenen Kitas eingerichtet werden bzw. ein weiterer Übergangsort errichtet werden.
2. Zum Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes wird der vorgestellte mögliche Ausbau zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Antrag der Kreismusikschule Vechta e.V. auf Unterstützung des Projekts „Wir machen die Musik“ im Kindergartenjahr 2021/2022

Hierzu lag den Ausschussmitgliedern die Beschlussvorlage Nr. 2021/0175 vor.

Es bestand Einigkeit darüber, dass es sich um ein sehr gutes Projekt handele, das fortgeführt werden solle.

Der Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Für die Durchführung des Projekts „Wir machen die Musik“ im Kindergartenjahr 2021/2022 in unterschiedlichen Kindergärten im Stadtgebiet Vechta erhält die Kreismusikschule 26.400 € von der Stadt Vechta. Für nicht erbrachte Stunden (z.B. keine Durchführbarkeit aufgrund der Corona-Pandemie) erfolgt keine Bezuschussung durch die Stadt Vechta.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Prüfung der Installation von Luftfiltern in Kindertagesstätten und Schulen **- Antrag der Ratsgruppe SPD/WfV vom 24.02.2021 (Prüfauftrag Luftfilter in Kitas)** **- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2021 (Prüfauftrag Luftfilter in Schulen pp.)**

Sachverhalt:

Hierzu lag den Ausschussmitgliedern die Beschlussvorlage Nr. 2021/0205 vor.

Frau Erste Stadträtin Sollmann begrüßte hierzu Herrn Thie vom Ingenieurbüro heimsch GmbH.

Herr Thie stellte anhand der beigefügten Präsentation den Unterschied von Umluftreinigungsgeräten und einer Be- und Entlüftungsanlage (sog. RLT-Anlage = raumlufttechnische Anlage) dar. Für Klassenräume sowie Gruppenräume in Kitas bevorzuge er hiervon eine Be- und Entlüftung.

Es schloss sich eine umfangreiche Diskussion zum Nutzen der Anlagen an. Frau Erste Stadträtin Sollmann verwies auf das Merkblatt des NLGA vom Januar 2021, welches nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt noch immer Gültigkeit habe. Demnach werde das regelmäßige Fensterlüften oder der Betrieb einer RLT-Anlage empfohlen. Das regelmäßige Lüften sei somit nach wie vor ein sehr gutes und wirksames Mittel, um die Anreicherung von Aerosolen zu verringern.

Herr Bürgermeister Kater erläuterte, dass es für den Einbau von RLT-Anlagen seit Juni 2021 ein Förderprogramm des Bundes gebe. Demnach sei eine Förderung von 80 % der Kosten möglich. Eine

Antragstellung müsse bis zum 31.12.2021 erfolgen. Insgesamt stehen hierfür Fördermittel in Höhe von 500 Mio. € zur Verfügung. Die Fertigstellung habe in der Regel 12 Monate nach der Förderzusage zu erfolgen wobei der Bewilligungszeitraum vor Ablauf der Umsetzungsfrist auf Antrag verlängert werden könne.

Frau Erste Stadträtin Sollmann wies darauf hin, dass eine vorherige Absprache mit den Nutzern der Einrichtungen erforderlich sei. Es sei sehr wichtig, dass sich die RLT-Anlagen in das pädagogische Konzept der Einrichtungen integrieren lassen und die Anlagen somit im pädagogischen Alltag optimal genutzt würden.

Herr Thie erläuterte auf Nachfrage, dass für die Kitas in Telbrake und Langförden keine zentrale Lüftungsanlage, sondern lediglich eine dezentrale Anlage möglich sei.

Es bestand Einigkeit darüber, dass ein flächendeckendes Ausstatten aller Grundschulen und Kitas mit RLT-Anlagen nicht möglich sei. Der Realisierungszeitraum sei hierfür viel zu kurz. Für zukünftige Neubau- sowie Sanierungsmaßnahmen solle die Einrichtung entsprechender Anlagen geprüft werden. Für die anstehenden Baumaßnahmen der Martin-Luther-Schule und der Alexanderschule sollen die Förderanträge bereits gestellt werden. Das gleiche solle für die Kitaneubauten in Telbrake und Langförden geprüft und ggf. ein Förderantrag gestellt werden.

Der Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Für folgende Baumaßnahmen sollen die Kosten für den Einbau einer stationären Raumluftechnischen Anlage mit Zu- und Abluft und Wärmerückgewinnung geprüft werden:

- Sanierung und Erweiterung der Martin-Luther-Schule (in 10 Allgemeinen Unterrichtsräumen)
- Sanierung der Alexanderschule (in 8 allgemeinen Unterrichtsräumen)
- Neubau Kita Schmidt – Die Weltentdecker in Telbrake (in 4 Gruppenräumen)
- Neubau Kindertagesstätte des DRK in Langförden (in 4 Gruppenräumen)

Zur Sicherstellung der Ansprüche auf eine mögliche Förderung der RLT-Anlagen soll für die genannten Maßnahmen ein entsprechender Förderantrag im Rahmen der „Richtlinie für die Bundesförderung Coronagerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ gestellt werden.

Über die tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen sollen die zuständigen Ausschüsse beraten. Hierzu hat im Vorfeld eine Abstimmung mit den Nutzern (Schulleitung und Kitaträger- und Leitung) stattzufinden, da das pädagogische Konzept der Einrichtungen auch im Falle des Betriebs einer RLT-Anlage umsetzbar bleiben muss.

Unabhängig von der Empfehlung der Ausschüsse soll eine Umsetzung nur im Falle einer entsprechenden Förderzusage des Bundes (voraussichtlich 80 % der Kosten) erfolgen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Mitteilungen des Bürgermeisters

Keine

TOP 8

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.